

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 41

**Artikel:** Arbeitslosenversicherung und Berufsgenossenschaften

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579028>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Jahrgänge und  
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## A Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIII.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Januar 1898.

Wochenspruch: klarer Kopf, geschickte Hand  
gilt dir fort in Stadt und Land.

## Arbeitslosenversicherung und Berufsgenossenschaften.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigt außer den Socialpolitikern der halben Welt zur Zeit auch eine Anzahl Schweizerstädte. In St. Gallen, wo vor einem Jahre die bestehende Anstalt aufgehoben wurde, weil man damit sehr schlechte Erfahrungen gemacht hat, sucht man die Versicherung auf anderer Grundlage wieder einzuführen. In Bern besteht eine freiwillige Versicherungskasse, die mühsam vegetiert. In Basel und Zürich beschäftigt man sich seit Jahren mit bezüglichen Gesetzesentwürfen. Während der Basler Gewerbeverein schon vor längerer Frist gegen den dortigen, in mancher Richtung verfehlten Entwurf Stellung genommen, ist dies vom Gewerbeverband der Stadt Zürich in jüngster Zeit ebenfalls geschehen. Es verlohnt sich in der That für die Gewerbetreibenden, diese Frage etwas näher anzusehen und daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Im Gewerbeverband Zürich hat man die erste Frage, welche bei Begutachtung solcher Neuerungen in Betracht kommen muß, nämlich die Bedürfnisfrage, bestritten; einzelne Redner behaupteten rundweg, es gebe für jeden Arbeiter, der den guten Willen zum arbeiten habe, immer entsprechende Beschäftigung. Solche Behauptungen wird freilich niemand ernst nehmen, der die wirklichen Verhältnisse des heutigen Erwerbslebens kennt. Wir sind von dem Vorhandensein

einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit überzeugt und glauben auch, daß kein soziales Uebel den Betroffenen so schwer drücke und für die ganze Gesellschaft so große Gefahren hiete, wie gerade dieses, daß deshalb Staat und Gesellschaft die ernstliche Pflicht haben, die unverschuldeten Arbeitslosigkeit thunlichst zu verhüten und wo dies nicht möglich, ihre Folgen möglichst zu lindern und zu heben. Dies kann u. a. geschehen durch bessere Organisation des Arbeitsnachweises, durch Beschaffung von Notstandsarbeiten bei andauernden oder heftig auftretenden industriellen Krisen, durch bessere Armenfürsorge, Unterstützungsklassen &c.

Wenn sich die Notwendigkeit von Schutzmaßregeln gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen nicht bestreiten läßt, so ist damit noch nicht gesagt, daß in den vorgesehenen städtischen Arbeitslosenversicherungsinstituten das richtige Mittel gefunden worden sei. Die Gesetzesentwürfe wollen erstens alle Arbeiter verpflichten, an der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit teilzunehmen, d. h. die obligatorischen Beiträge zu zahlen; sie wollen aber auch die Arbeitgeber verpflichten, an diese Prämie der Arbeiter entsprechende Beiträge zu leisten.

Was nun vorerst die Beitragspflicht der Arbeiter betrifft, so ist begreiflich, daß viele derselben von dem oftgepredigten Solidaritätsgefühl ihrer Führer noch nicht so völlig durchdrungen sind, um sich widerstandlos einer solchen Steuer zu unterziehen. Bekanntlich sind vor allem aus die ungelerten Arbeiter, d. h. die Handlanger, Taglöhner, ferner zu gewissen Zeiten die Fabrikarbeiter, der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt, während die sogenannten qualifizierten Arbeiter, die ihren Beruf in aller Form erlernt haben und

darin tüchtig sind, selten Gefahr laufen arbeitslos zu werden. An solchen Hülfskräften ist ja in fast allen Berufssarten, namentlich auf dem Lande, eher Mangel zu verprüren. Dazu kommt, daß viele Berufssarten ihre regelmäßige Beschäftigung das ganze Jahr hindurch haben, während eine Reihe anderer ihre flauen Zeiten, ihre „saison morte“ kennen, so namentlich die Bauhandwerker, einzelne Bekleidungsgewerbe, die von der „Fremdenindustrie“ abhängigen Berufssarten u. s. w. Es ist anzunehmen, daß diese Saisonarbeiter in der Regel für die Zeit der vollen Beschäftigung auch besser bezahlt sind, als andere mit gleichmäßiger Verdienst, folglich auch für die flache Zeit einen Notpfennig ersparen könnten, wenn nicht die übliche Sorglosigkeit sie daran verhindern würde.

Gerade für solche Leute ist die Arbeitslosenversicherung bestimmt und wäre ein gewisser Zwang des Beitrittes für sie zu rechtfertigen. Ist dies aber auch der Fall bei den dauernd angestellten, qualifizierten Arbeitern, die für den Fall der Krankheit, Invalidität oder anderer zwangswise Arbeitsunfähigkeit zu sparen oder sich zu verschern verstehen? Gar mancher Arbeiter wird es ablehnen, sich als Melktuh für andere herzugeben, mit denen ihn keinerlei Interessengemeinschaft verbindet. Welches Interesse hat z. B. ein älterer, zeitlebens im gleichen Geschäft angestellter Werkführer einer Schuhfabrik, an die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit alljährlich Prämien zu zahlen, wenn diese Beiträge faktisch nur den Arbeitern anderer Berufssarten zu gute kommen?

(Fortsetzung folgt.)

### Vom Werk der Jungfraubahn

Schreibt man der „N. Z. Z.“: Mit besonderem Interesse betrachtet man die in den letzten Monaten am Eigergrat fertig gestellten, weitreichenden Installationen der Jungfraubahn, die mit ihrer Besatzmannschaft nur mehr für Monate, während des starren Winters, von der übrigen Welt abgeschlossen, wahrscheinlich auf Jahre hinaus eines der Hauptquartiere bilden werden, in dem die Unternehmung zur Ausführung des erstaunlichen Werkes ihren Sitz aufgeschlagen hat.

Dicht am großartigen Gletscherzirkus, über dem das wunderbare Dreigestirn Jungfrau, Mönch und Eiger fast unnahbar tront und unmittelbar vor dem Eingang zum großen Tunnel, der unter dem zerrissenen Rotstock durch hinter der riesigen, fast senkrecht aus dem Thale aufsteigenden Eigerwand, nach der Grindelwaldblick-Galerie getrieben wird, befinden sich zwei geräumige, auf dem Felsen fest verankerte, wohnlich eingerichtete Schuhhäuser, die der Arbeitsmannschaft und dem technischen Personal zur Unterkunft dienen; in einem dritten, stattlichen Steinhouse sind die Wintervorräte magaziniert. Die Wohnräume, zwei große Schlafäale mit je ungefähr 40 Betten, den nötigen Krankenzimmern und Beamtenlokalitäten besitzen Isolierschicht mit Holzgetäfel, elektrische Beleuchtung, sehr gute Heizvorrichtung und, wie die Polarhäuser, dreifachen Fensterverschluß gegen die in dieser Höhe oft entsetzlichen Unbiläen der Witterung zur Winterszeit. Von dem obersten Schuhhaus, in dem die Werkstätten, Bureaus, eine Bäckerei, Badezimmer u. s. w. untergebracht sind, führt eine zwei Meter hohe, gedeckte Holzgalerie direkt zum Tunnelportal hinauf, damit die Mineure auch bei Sturm und Unwetter stets leicht und gefahrlos ihrer Arbeit nachgehen können.

Als wir vor Monatsfrist, im wundervollen spätherbstlichen Sonnenschein, unter der Führung leitender Ingenieure die ausgedehnten Einrichtungen am Eigergrat besichtigten, da waren noch hunderte von nervigen Armen damit beschäftigt, die schweren Meißel zur Herstellung der Sprenglöcher in das brillant-harte Gestein (Hochgebirgsfels) hineinzutreiben; heute schon hat die rührige Unternehmung einen

mächtigen Mitarbeiter und Förderer am Werke in den von der Maschinenfabrik Oerlikon gelieferten elektrischen Drehbohrmaschinen erhalten, mit denen im Tunnelstollen nunmehr ununterbrochen gearbeitet wird. Sie erhalten ihren Strom auf der zirka 10 km langen oberirdisch geführten Leitung durch einen mächtigen, 1000-pferdigen Generator der Kraftcentrale in Lauterbrunnen, die später auch für den elektrischen Bahnbetrieb die nötige Energie liefern wird. Um die wegen der Härte des Gesteins, das Ausmauerung nicht nötig hat, rasch eintretende Erwärmung und Abnutzung der Bohrspitzen zu verhüten, müssen die letzteren fortwährend mit „Spülwasser“ arbeiten, das in Form von Eis und Schnee nach dem Tunnel geführt, dort in besonderer Vorrichtung elektrisch aufgetaut und erwärmt, dann mittels Handpumpen den Steinbohrmaschinen zugeführt wird. Sie bohren Löcher von 30—45 mm Durchmesser und ungefähr einem m Länge in das harte Gestein. Sind die Löcher alle gebohrt, so werden sie mit Dynamit oder dem neuen Sprengstoff „Bithotrit“ geladen, die Bohrmaschinen zur Bergung vor dem Schießen rasch und ohne jegliche Demontage zurückgefahren und hierauf gesprengt. Nach dem Schießen können sie, infolge ihres relativ geringen Gewichtes, leicht über den Schutt wieder vorgefahren und neuerdings sofort in Thätigkeit gesetzt werden. Der durch das Sprengen der Minen in dem engen Firststollen von rund 6 m<sup>2</sup> Querschnitt entstehende Raum wird mittels besonderer, ebenfalls elektrisch angetriebener Ventilatoren rasch befreit; da die eigentliche Baustrecke im Tunnel sehr kurz ist und wegen des soliden Gesteins nirgends versperrende Holzeinbauten vorkommen, so bietet die Ventilation behufs Entfernung des Staubes und der Sprenggase durchaus keine Schwierigkeiten.

Der große Tunnel wurde gleichzeitig mit zwei Querschlägen in Angriff genommen; rückwärts des zweiten Querschläges sind die vier Stollentriebe mit ausgezeichneter Präzision bereits durchgeschlagen. Die elektrischen Bohrmaschinen sind gegenwärtig im zweiten Seitenstollen nach vorwärts in vollem Betrieb und es passieren die Ingenieure mit den Mineurs zu den Maschinen durch die gedeckte Schuhgalerie und das bereits fertige, voll ausgebrochene Tunnelstück von 14 m<sup>2</sup> Querschnitt und 100 m Länge. Weitere 200 m Stollen sind in der First bereits vorgetrieben und bis zum Frühjahr hofft man nahe in die Mitte der gewaltigen, jäh aufsteigenden Eigerwand vorrücken zu können.

Für die Arbeiter ist bestens gesorgt und um sie auch gegen die verheerenden Wirkungen des bekannten Tunnelwurms zu schützen, sind in den Stollen vorzügliche, desinfizierende Erdklosets aufgestellt; auch ist ein tüchtiger Arzt für vorkommende Krankheiten und Unglücksfälle bei der Mannschaft ständig zur Stelle. Selbst dem religiösen Bedürfnis der (in der Mehrzahl italienischen) Arbeiterschar trägt die Unternehmung vorsorglich Rechnung: In einer Felsenkennische des Grates, auf dem die Magazine mit dem Sprengmaterial sich befinden, wird ein vom katholischen Priester geweihtes, großes steinernes Kruzifix aufgestellt.

Schrecklich ist die Gewalt der winterlichen Stürme da oben; an den Firngehängen von Eiger, Mönch und Jungfrau werden sie zu eisigen Fallwinden, die das Gehen und Stehen oft fast zur Unmöglichkeit und sogar das Atmen zur Beschwerde machen. Bei den vielen Föhnstürmen der letzten Zeit und dem fühlbaren Wassermangel besteht am Eigergrat eine eigene Feuerwacht, die des Nachts in Patrouillen die Runde macht, um die Feuersgefahr in den Baracken und Magazine möglichst abzuwenden.

So ist denn alles gehan, was Menschenhände vermögen, um dem mühevollen Werke einen guten Fortgang zu sichern. Möge doch ein glücklicher Stern auch in den nächsten Jahren dem fühnen Unternehmen dauernd zur Seite stehen!